IMT Nuremberg Archives

H – 2915

International Court of Justice

H2915 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number 041-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-341 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2915 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 041-PS No. USA-341 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 28 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

071-PS

H2915 - 0004

den 23. April 1941.

4609/R/Ma.

An
Reichsleiter B o r m a n n ,
z.Zt. Führer-Hauptquartier.

Lieber Parteigenosse Bormann !

Zu Ihrem Brief vom 19.d.Mts. möchte ich wie folgt Stellung nehmen, da, wie mir scheint, hier einige Mißverständnisse vorgelegen haben.

1. Der Satz über die im Reichsgebiet vorzunehmenden Beschlagnahmungen ist zweifellos eine Regelung, die noch nicht eingeführt ist, und gerade deshalb hatte ich Sie ja gebeten, dem Führer eine solche Regelung vorzuschlagen. Der Vorschlag entsprang dem Erlaß des Führers über die Arbeit der Hohen Schule, wobei besonders die Frage der Forschung und der Bibliothek als vordringlich hingestellt und den Dienststellen von Partei und Staat aufgegeben wurde, mich in dieser Arbeit zu unterstützen. Nun ist es klar, daß die weltanschaulichen Gegner (also in diesem Falle besonders die neu zu beschlagnahmenden kirchlichen Archive) eine Unmenge Dinge bergen, die für die spätere Forschung der Hohen Schule von unschätzbarem, ja vielleicht nicht zu ersetzendem Wert sind. Weil hier eine aktuelle Notwendigkeit vorzuliegen schien wollte ich schon jetzt den erwähnten Vorschlag machen. Es versteht sich hierbei von selbst, daß die Gauleitungen von sich nicht die Beschlagnahmungen durchführen, sondern daß dies seitens des SD. bezw. der Polizei geschieht. Was die wissenschaftliche Arbeit anbetrifft, so erfolgt sie, zeitlich gesehen, natürlich nach der von der Polizei durchgeführten Beschlagnahmung, jedoch muß hier - und darauf kommt es mir entscheidend an - unterschieden werden, was für die polizeiliche Bearbeitung notwendig erscheint (aktuelle Briefwechsel)

H2915 - 0005

071-PS

weltanschaulicher Gegner und Ähnliches) und was nicht in die Kompetenz der Polizei, sondern unter die Forschungsaufgaben der Hohen Schule, d.h. der Reichsleitung der NSDAP. gehört. Die Stellungnahme von Gruppenführer Heydrich kann ich nur als eine Stellungnahme werten, nicht aber als eine verpflichtende Entscheidung. Ich bin vor allen Dingen auf meinen Vorschlag deshalb gekommen, weil von einem Gauleiter mir schriftlich mitgeteilt wurde, daß aus der Bücherei eines beschlagnahmten Klosters das Reichssicherheitshauptamt der SS für sich angefordert habe : das Katholische Handbuch, Albertus Magnus, die Kirchenväterausgabe, die Geschichte der Päpste von L.v.Pastor und andere Werke. Das bedeutet, daß schon jetzt aus Klosterbibliotheken der Gaue für die Polizei historische Urkunden und Werke angefordert werden, deren Bearbeitung eindeutig der Reichsleitung der NSDAP. bezw. den staatlichen Forschungsstellen vorbehalten bleiben muß. Diese Gesichtspunkte sind ja einmal grundsätzlich schon in der Frage des beschlagnahmten Eigentums weltanschaulicher Gegner im besetzten Gebiet durchgesprochen worden. Ich habe Ihnen Fotokopie meiner Abmachung mit dem SD., die ja mit ausdrücklicher Zustimmung von Gruppenführer Heydrich zustandegekommen ist, übergeben. Ich möchte auch bemerken, daß diese Arbeit nach dieser Regelung fast immer in loyalster Weise durchgeführt worden ist (bis auf einen Fall in Holland, von dem ich ebenfalls hoffe, daß er in der gleichen Weise gelöst wird). Fotokopien und Zweitschriften sollten mir zur Verfügung gestellt werden von jenem Material, das die Polizei für ihre polizeilich-politischen Zwecke mit Recht für sich beschlagnahmt hat, das aber naturgemäß auch für eine spätere Forschung Verwertung finden muß. An sich bestehen, so gesehen, meiner Ansicht nach keine grundsätzlichen Schwierigkeiten, wenn beide Teile loyal ihre eigenen und die Aufgaben des Partners überschauen. Ich bitte zunächst einmal aber zu verhindern, daß aus den Gauen vom Reichssicherheitshauptamt oder anderen Polizei-Dienststellen aus den Bibliotheken willkürlich wertvolles Schrifttum ausgesondert wird. Ich schlage deshalb die Regelung vor, daß alles Beschlagnahmte unter der Oberhoheit des Gauleiters bleibt und von meinen Beauftragten durchgesehen wird, was für eine

-3-

H2915 – 0006

071-PS

spätere Forschung in den betreffenden Gauen selbst von Wert erscheint.

2. Was die Frage des Südostens betrifft und die Einschaltung meines Einsatzstabes, so liegt hier ein großes Mißverständnis vor, denn um die Kunstgegenstände hat es sich stets in zweiter Linie gehandelt. In erster Linie ist auf Veranlassung des Führers zweimal ein Befehl des Chefs des OKW an die besetzten Gebiete des Westens gegangen, alles wissenschaftliche- und Archivgut weltanschaulicher Gegner mir für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Das ist auch in weitestem Maße und in engster Zusammenarbeit mit dem SD und den militärischen Befehlshabern geschehen, und ich glaube, daß ich unschätzbare Forschungsstücke für die Reichsleitung der NSDAP und ihre Hohe Schule gesichert habe. Ich teile Ihnen zunächst nur mit, daß es 7.000 Kisten sind, die bisher nach Deutschland gebracht worden sind. Im Zuge dieser Beschlagnahmungen haben wir naturgemäß auch andere Kulturgegenstände, darunter wertvolle Kunstgegenstände gefunden, und um diese nicht zu zersplittern, hat der Chef des OKW auf meine Bitte und auf Befehl des Führers auch veranlaßt, daß diese Kunstgegenstände von mir katalogisiert und für den Führer gesichert werden. Ich bitte Sie, wenn nötig auch beim Reichsmarschall feststellen zu lassen, daß mein Arbeitsstab hier in korrektester Weise und in sachlich einwandfreier Form diese Arbeiten durchgeführt hat. Was den Balkan betrifft, so kommen hier Kunstgegenstände überhaupt nicht in Frage, wohl aber Logen-Archive und jüdische Bibliotheken und sonstige damit zusammenhängende Forschungsgegenstände. Hier kann meiner Ansicht nach nur dieselbe Haltung eingenommen werden wie im besetzten französischen Gebiet, und was ich erbat, war eigentlich nur eine Ergänzung einer bereits feststehenden Regelung; denn mit Generalfeldmarschall List und ebenfalls mit dem Generalquartiermeister des Heeres ist die ganze Arbeit schon eingeleitet worden, und im engsten Einvernehmen sind meine Herren mit diesen Stellen bereits in Belgrad an der Arbeit und werden auf Befehl des Generalfeldmarschalls List bezw. seines beauftragten Generals, der auch das Einvernehmen mit dem SD. feststellt, auch wohl in Saloniki eingesetzt werden, eines der größten jüdischen Zentren, wie Sie wissen.

-4-

071-PS 4

Ich möchte hierzu bemerken, daß hier unsererseits mit dem SD. bereits in loyalster Weise auch diese Angelegenheit erledigt ist. Ein Mitarbeiter von uns, der zugleich dem SD angehört, hat sich hier pflichtgemäß beim SD. abgemeldet, wobei ihm zum Ausdruck gebracht worden ist, daß der SD mit dem Einsatzstab von mir in loyalster Weise zusammenarbeitet. Die Dinge sind an sich also praktisch geklärt und die Arbeit hat ihren Gang genommen. Worum ich bat, war nur eine Bestätigung, daß die schon gefällten Entscheidungen für den Westen unter den gegebenen Umständen auch für andere besetzte oder zu besetzenden Gebiete Geltung haben. Schließlich hat der Stellvertreter des Führers ausdrücklich angeordnet, daß die in dieser Frage beschäftigten Parteigenossen uk. gestellt werden, um diese einzigartige Gelegenheit der Erforschung der Juden- und Logenfrage nicht vorübergehen zu lassen. Die Übereinkunft ist also hier allgemein.

Ich hoffe, daß dieser Brief die entstandenen Mißverständnisse geklärt hat.

Heil Hitler !

H2915 – 0007

H2915 – 0008

071 - PJ
USA-371

H-2915

EXHIBIT U.S.A. 371 (071-PS)

Filed Dec. 18, 1945
PHS Infeller
Reg.

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

371

(071-PS)

A-090897

H2915 - 0009

H2915-0010

4 pages

428

H2915-0011

EXHIBIT U.S.A. 371 (071-PS)